



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CV119Series
Registrierungsnummer -
Synonyme Keiner/keine.
Ausgabedatum 06-06-2012
Versionsnummer 07
Datum der Überarbeitung 27-06-2016
Datum der Überarbeitung 18-08-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
Verwendungen von denen abgeraten wird's Unbekannt.

Hersteller HP Deutschland GmbH
Schickardstrasse 32, Geb. Businesspark, Boeblingen B01 (SUO07) - 1st Floor Eingang A
Boeblingen
Germany 71034
Telefonnummer 07031 140

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency Number +49 (0) 89 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entflammbar.

Gesundheitsgefahren

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Kategorie 1

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Aceton, Äthanol, n-Propylalkohol, Schwarzer Farbstoff

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Vorsicht!

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entflammbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Vermeidung

P280 - Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P210 - Keep away from heat/sparks/open flames/hot surfaces. - No smoking.
P233 - Behälter dicht geschlossen halten.
P240 - Behälter und Annahmearüstung erden/bindern.
P241 - Explosionssichere elektrische/Belüftungs-/Beleuchtungsanlagen einsetzen.
P242 - Nur funkensichere Werkzeuge verwenden.

Reaktion

P305 + P351 + P338 - WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P310 - Sofort GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 - WENN AUF DER HAUT (oder den Haaren): Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.
P370 + P378 - In case of fire: Use Sand, carbon dioxide (CO2) or dry chemical to extinguish.

Lagerung

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keiner/keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------|--|-----------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Äthanol | <80 | 64-17-5 200-578-6 | - | 603-002-00-5 | |
| Einstufung: | Flam. Liq. 2;H225 | | | | |
| Schwarzer Farbstoff | <15 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| n-Propylalkohol | <10 | 71-23-8 200-746-9 | - | 603-003-00-0 | |
| Einstufung: | Flam. Liq. 2;H225, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H336 | | | | |
| Aceton | <7.5 | 67-64-1 200-662-2 | - | 606-001-00-8 | # |
| Einstufung: | Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336 | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Nach erstem Spülen Kontaktlinsen, wenn vorhanden, entfernen und mindesten 15 Minuten lang weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid (CO₂) oder Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Wie in jedem Brandfall ein autonomes Atemgerät mit Druckausgleich (von MSHA/NIOSH - Mine Safety and Health Administration/National Institute of Occupational Safety and Health genehmigt oder gleichwertig) und volle Schutzkleidung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung In den Behältern kann sich unter Hitzeeinwirkung (Feuer) Druck aufbauen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Sofort den Bereich evakuieren. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Für ausreichende Belüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter, die nicht in Gebrauch sind, geschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Typ | Wert |
|-----------------------|-----|-----------------------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1) | TWA | 1200 mg/m ³ 500 ppm |
| Äthanol (CAS 64-17-5) | TWA | 960 mg/m ³ 500 ppm |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert |
|-----------------------|-----|-----------------------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1) | AGW | 1200 mg/m ³ 500 ppm |
| Äthanol (CAS 64-17-5) | AGW | 960 mg/m ³ 500 ppm |

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

| Komponenten | Typ | Wert |
|----------------------|-----|-----------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1) | TWA | 1210 mg/m3 500 ppm |

Empfohlene Überwachungsverfahren

Zusätzliche Expositionsdaten Nicht verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

| Komponenten | Wert | Determinante | Probekörper | Probenahmezeitpunkt |
|----------------------|---------|--------------|-------------|---------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1) | 80 mg/l | Azetonartig | Urin | * |

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|-------------------------------|-------------|----------|------------|----------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1) | Arbeiter | Dermal | 186 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 2420 mg/m3 | Local short term |
| | | Einatmen | 1210 mg/m3 | Systemische Langzeit |
| | Verbraucher | Dermal | 62 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 200 mg/m3 | Systemische Langzeit |
| | | Oral | 62 mg/kg | Systemische Langzeit |
| Äthanol (CAS 64-17-5) | Arbeiter | Dermal | 343 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 950 mg/m3 | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 1900 mg/m3 | Local short term |
| n-Propylalkohol (CAS 71-23-8) | Arbeiter | Dermal | 136 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 268 mg/m3 | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 1723 mg/m3 | Systemic short term |
| | Verbraucher | Dermal | 81 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 80 mg/m3 | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 1036 mg/m3 | Systemic short term |
| | | Oral | 61 mg/kg | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|-------------------------------|----------|-------------------|------------|---------------------------|
| Aceton (CAS 67-64-1) | Entfällt | Boden | 29.5 mg/kg | |
| | | Intermittant | 21 mg/l | Freigaben |
| | | Meerwasser | 1.06 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 100 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 30.4 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 3.04 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 10.6 mg/l | |
| Äthanol (CAS 64-17-5) | Entfällt | Boden | 0.63 mg/kg | |
| | | Intermittant | 2.75 mg/l | Freigaben |
| | | Meerwasser | 0.79 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 580 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 3.6 mg/kg | Süßwasser |
| | | Süßwasser | 0.96 mg/l | |
| | | Süßwasser | 10 mg/l | |
| n-Propylalkohol (CAS 71-23-8) | Entfällt | Boden | 2.2 mg/kg | |
| | | Intermittant | 10 mg/l | Freigaben |
| | | Meerwasser | 1 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 96 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 22.8 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 2.28 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 10 mg/l | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für angemessene lokale Saugventilation sorgen, um die Arbeiter nicht über den Grenzwert hinaus dem Material auszusetzen. Explosionssichere Saugventilation verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

- **Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Farbe Schwarz.

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich 78.5 °C (173.3 °F)

Flammpunkt < 5.0 °C (< 41.0 °F) Cleveland closed cup

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht verfügbar.

explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.

oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

VOC (Gewichts-%) < 743 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Nicht verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erbgutverändernd Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--------------------|----------------|-----------------------|
|--------------------|----------------|-----------------------|

Aceton (CAS 67-64-1)

Akut

Dermal

| | | |
|------|-----------|-------------------------|
| LD50 | Kaninchen | 20000 mg/kg 20 ml/kg |
|------|-----------|-------------------------|

Einatmen

| | | |
|------|-------|--|
| LC50 | Ratte | 76 mg/l, 4 Stunden 50.1 mg/l, 8 Stunden |
|------|-------|--|

Oral

| | | |
|------|-----------|------------|
| LD50 | Kaninchen | 5340 mg/kg |
| | Maus | 3000 mg/kg |
| | Ratte | 5800 mg/kg |

Sonstige Schutzmaßnahmen

| | | |
|------|-------|------------|
| LD50 | Maus | 1297 mg/kg |
| | Ratte | 5500 mg/kg |

Äthanol (CAS 64-17-5)

Akut

Einatmen

| | | |
|------|-------|-----------------------|
| LC50 | Maus | 39 mg/l, 4 Stunden |
| | Ratte | 20000 ppm, 10 Stunden |

Oral

| | | |
|------|-----------------|------------|
| LD50 | Hund | 5.5 g/kg |
| | Maus | 3450 mg/kg |
| | Meerschweinchen | 5.6 g/kg |
| | Ratte | 6.2 g/kg |

Sonstige Schutzmaßnahmen

| | | |
|------|-------|------------|
| LD50 | Maus | 933 mg/kg |
| | Ratte | 1440 mg/kg |

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|---|--|----------------|
| n-Propylalkohol (CAS 71-23-8) | | |
| Akut | | |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | 2.8 g/kg |
| | Maus | 6800 mg/kg |
| | Ratte | 1.87 g/kg |
| <i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i> | | |
| LD50 | Maus | 3125 mg/kg |
| | Ratte | 590 mg/kg |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. | |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben. | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

12.1. Toxizität Keine Daten verfügbar.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--|---|--|
| Aceton (CAS 67-64-1) | | |
| Wasser- | | |
| Crustacea | EC50 | Wasserflöhe (Daphnia magna) 21.6 - 23.9 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Forelle,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss) 4740 - 6330 mg/l, 96 Stunden |
| Äthanol (CAS 64-17-5) | | |
| Wasser- | | |
| Crustacea | EC50 | Wasserflöhe (Daphnia magna) 7.7 - 11.2 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Fettkopfelritze (Pimephales promelas) > 100 mg/l, 96 Stunden |
| n-Propylalkohol (CAS 71-23-8) | | |
| Wasser- | | |
| Crustacea | EC50 | Wasserflöhe (Daphnia magna) 3339 - 3977 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Ukelei (Alburnus alburnus) 3000 - 4000 mg/l, 96 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | | |
| Aceton | | -0.24 |
| Äthanol | | -0.31 |
| n-Propylalkohol | | 0.25 |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. | |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. | |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. | |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Nicht verfügbar.

| | |
|--|---|
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

| | |
|---|---------------------------------|
| UN-Nummer | UN1210 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Printing Ink (Ethanol, Acetone) |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 3 |
| Zusätzliches Risiko | - |
| Verpackungsgruppe | II |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

IATA

| | |
|---|---------------------------------|
| UN-Nummer | UN1210 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Printing Ink (Ethanol, Acetone) |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 3 |
| Zusätzliches Risiko | - |
| Verpackungsgruppe | II |
| Umweltgefahren | Nein. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

IMDG

| | |
|---|---------------------------------|
| UN-Nummer | UN1210 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Printing Ink (Ethanol, Acetone) |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 3 |
| Zusätzliches Risiko | - |
| Verpackungsgruppe | II |
| Umweltgefahren | Nein. |
| Meeresschadstoff | Nein. |
| EmS | Nicht verfügbar. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

ADR

| | |
|--|---------------------------------|
| Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Printing Ink (Ethanol, Acetone) |
| Gefahrenklasse | 3 |
| UN-Nummer | UN1210 |
| Verpackungsgruppe | II |

DOT





ADR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Acetone (CAS 67-64-1)

ethanol (CAS 64-17-5)

n-Propyl Alcohol (CAS 71-23-8)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt: Die USA, Europäische Union, Kanada, Australien, Philippinen, Ontario, Neuseeland, Japan, Schweiz und Korea.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

06-06-2012

Angaben zur Revision

GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen zum Hersteller

HP Inc.
1501 Page Mill Road
Palo Alto, CA 94304-1112 US
Direct 1-650-857-5020

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Code von Bundesverordnungen |
| COC | Offener Tiegel nach Cleveland |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten auf Lösungsmittelbasis: SB01 *German*

Haftungsausschluss


Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | <p>Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.</p> <p>Die Nutzung einer integrierten lokalen Absaugung ist in der Trocknungszone erforderlich.</p> <p>In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.</p> <p>Verwenden Sie explosions sichere elektrische Geräte.</p> <p>Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition.</p> <p>Direkten Kontakt vermeiden.</p> <p>Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.</p> <p>Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.</p> |

Risikomanagementmaßnahmen

| | |
|--|---|
| Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung | <p>Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.</p> <p>Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.</p> <p>Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.</p> <p>Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.</p> <p>Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.</p> <p>Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.</p> <p>Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.</p> <p>Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)</p> |
| |  |

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
 Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
 Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
 Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
 Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
 Von Hitze/Funkenflug/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. — Rauchen verboten.
 An einem gut belüfteten Ort lagern.
 Behälter dicht verschlossen halten.
 Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
 Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
 Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

| |
|---|
| IS-Verwendung an industriellen Standorten |
| PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter |
| SU7-Druck- und Reproduktionsmedien |
| PC18-Tinten und Toner |
| PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen |
| PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen |
| ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel |
| ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume) |

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
 Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
 Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
 Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
 Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
 Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.